

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Wer ist für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen gegen eine Übertragung des Coronavirus im ÖPNV verantwortlich?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.08.2020

Am 11.03.2020 erklärte die WHO die Atemwegserkrankung COVID-19 offiziell zu einer Pandemie. Schnell wurden weltweit Verhaltensregeln gegen die Ausbreitung und direkte Übertragung des Coronavirus entwickelt. Zu diesen Verhaltensregeln gehören Abstands- und Hygieneregeln sowie das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Teilbereichen des öffentlichen Lebens, wie z. B. öffentliche Verkehrsmittel. Die Verhaltensregeln haben sich bewährt und werden von weiten Teilen der Bevölkerung eingehalten; denn die Einhaltung dieser Verhaltensregeln ist maßgeblich für die Begrenzung des Pandemiegeschehens. Das Thema „Maskenmuffel“ (HAZ, 23.07.2020) und „Maskenpflicht“ (HAZ, 18.07.2020) im ÖPNV beschäftigt seit Monaten landesweit die Öffentlichkeit. „Die Angst vor Ansteckung in Bussen und Bahnen werde die Menschen noch eine ganze Weile begleiten“ (Zeitung für kommunale Wirtschaft, 10.08.2020), und: „Die Nahverkehrsbranche kämpft um die Rückkehr zur Normalität“ (ebenda), beschreiben die landesweite Situation im ÖPNV, die von Vertrauensverlusten und dem Rückgang der Fahrgastzahlen geprägt ist. Am Beispiel des Verkehrsunternehmens Üstra in Hannover, „Maskenmuffel bringen Üstra in Zugzwang - Der Verkehrsbetrieb sah lange weg“ (HAZ, 23.07.2020) stellt sich die Frage, wie Verkehrsunternehmen die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Gesundheitsregeln und Verhaltensweisen kontrollieren. Im Juli hieß es hierzu: „Üstra darf Fahrgäste ohne Maske vor die Tür setzen“ (HAZ, 18.07.2020), und weiter: „In den vergangenen Wochen hatte es Äußerungen von Verkehrsunternehmen und Presseberichte gegeben, in denen Vorschriften missverständlich dargestellt und die Mitnahme von Fahrgästen ohne Mund-Nase-Schutz fälschlich mit den allgemeinen Beförderungspflichten begründet worden waren“ (ebenda).

1. Seit wann ist wie das verpflichtende Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im öffentlichen Nahverkehr in Niedersachsen geregelt?
2. Was ist der Landesregierung über Kontrollen zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im ÖPNV und Sanktionen gegenüber sogenannten Maskenmuffeln im ÖPNV bekannt?
3. Was hat die Landesregierung, einschließlich ihrer Vollzugsorgane (z. B. Polizei), bisher zur Kontrolle, Einhaltung oder Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die für den ÖPNV gelten, getan?

(Verteilt am 24.08.2020)